

Produkt 361010

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Produkt Erläuterung:

Haushaltsplan: 2015
 Buchungsprodukt

361010 Förderung von Kindern durch
 Kindertagesbetreuung

Teilergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.890.211,49	14.890.210	17.000.140	17.000.140	17.169.160	17.169.050
3. Sonstige Transfererträge	66.234,01	87.850	87.850	419.800	87.850	87.850
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.416,69	196.650	351.450	351.450	351.450	351.450
7. Sonstige ordentliche Erträge	-4.142,20	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10. = <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>15.097.719,99</u>	<u>15.174.710</u>	<u>17.439.440</u>	<u>17.771.390</u>	<u>17.608.460</u>	<u>17.608.350</u>
11. Personalaufwendungen	177.641,15	165.100	308.240	316.970	317.110	324.620
12. Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.208,13	12.680	10.260	6.650	6.650	6.650
14. Abschreibungen	0,00	0	120	120	120	0
15. Transferaufwendungen	32.494.536,46	34.898.000	36.970.620	37.523.600	37.921.370	39.095.670
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	911,23	2.600	3.100	3.100	3.100	3.100
17. = <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>32.685.296,97</u>	<u>35.078.380</u>	<u>37.292.340</u>	<u>37.850.440</u>	<u>38.248.350</u>	<u>39.430.040</u>
18. = <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</u>	<u>-17.587.576,98</u>	<u>-19.903.670</u>	<u>-19.852.900</u>	<u>-20.079.050</u>	<u>-20.639.890</u>	<u>-21.821.690</u>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20. – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21. = <u>Finanzergebnis (19 ./ 20)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
22. = <u>Ordentliches Ergebnis (18+21)</u>	<u>-17.587.576,98</u>	<u>-19.903.670</u>	<u>-19.852.900</u>	<u>-20.079.050</u>	<u>-20.639.890</u>	<u>-21.821.690</u>
23. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25. = <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
26. = <u>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22 + 25)</u>	<u>-17.587.576,98</u>	<u>-19.903.670</u>	<u>-19.852.900</u>	<u>-20.079.050</u>	<u>-20.639.890</u>	<u>-21.821.690</u>
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28. – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0
29. = <u>Gesamtergebnis des Teilhaushalts</u> <u>Nachrichtlich:</u>	<u>-17.587.576,98</u>	<u>-19.943.790</u>	<u>-19.863.700</u>	<u>-20.079.050</u>	<u>-20.639.890</u>	<u>-21.821.690</u>
30. =nicht zahlungswirksame Erträge	0,00	0	110	110	110	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	0,00	0	110	110	110	0

Produkt 361010

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013*	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
		€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
31.	=nicht zahlungswirksame Aufwendungen	0,00	40.120	10.920	120	120	0
	Abschreibungen	0,00	0	120	120	120	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	40.120	10.800	0	0	0

*vorläufiges Ergebnis, da noch kein Jahresabschluss vorliegt

Produkt 361010

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Haushaltsplan: 2015
 Buchungsprodukt

361010 Förderung von Kindern durch
 Kindertagesbetreuung

Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	VE 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.890.211,49	14.890.210	17.000.030	0	17.000.030	17.169.050	17.169.050
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	73.153,08	87.850	87.850	0	419.800	87.850	87.850
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9,30	0	0	0	0	0	0
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	387.615,72	196.650	351.450	0	351.450	351.450	351.450
7.	sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9.	= <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>15.350.989,59</u>	<u>15.174.710</u>	<u>17.439.330</u>	<u>0</u>	<u>17.771.280</u>	<u>17.608.350</u>	<u>17.608.350</u>
10.	Personalauszahlungen	169.363,53	163.590	306.150	0	314.740	314.740	322.100
11.	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.208,13	12.680	10.260	0	6.650	6.650	6.650
13.	Transferauszahlungen	34.044.118,12	34.898.000	36.970.620	0	37.523.600	37.921.370	39.095.670
13.a	sonstige Auszahlungen	894,43	2.600	3.100	0	3.100	3.100	3.100
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	= <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>34.226.584,21</u>	<u>35.076.870</u>	<u>37.290.130</u>	<u>0</u>	<u>37.848.090</u>	<u>38.245.860</u>	<u>39.427.520</u>
16.	= <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)</u>	<u>-18.875.594,62</u>	<u>-19.902.160</u>	<u>-19.850.800</u>	<u>0</u>	<u>-20.076.810</u>	<u>-20.637.510</u>	<u>-21.819.170</u>
17.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
18.	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
19.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00	0	0	0	0	0	0
24.	= <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
26.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00	0	0	0	0	0	0
27.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0

Produkt 361010

Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktgruppe 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Organisationseinheit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 €	VE 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €	Planung 2018 €
		1	2	3	4	5	6	7
29.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	500	0	0	0	0	0
30.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
31.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
32.	= <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
33.	= <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./.</u> <u>32)</u>	<u>0,00</u>	<u>-500</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
34.	= <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</u> <u>(16 ./.</u> <u>33)</u>	<u>-18.875.594,62</u>	<u>-19.902.660</u>	<u>-19.850.800</u>	<u>0</u>	<u>-20.076.810</u>	<u>-20.637.510</u>	<u>-21.819.170</u>
35.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
36.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
37.	= <u>Einzahlungen aus</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
38.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
39.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0	0	0
40.	= <u>Auszahlungen aus der</u> <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
41.	= <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit</u> <u>(37 ./.</u> <u>40)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
42.	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
43.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0	0	0
44.	= <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von</u> <u>Liquiditätsreserven (42 ./.</u> <u>43)</u>	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
45.	= <u>Veränderung des Bestandes an</u> <u>Zahlungsmitteln (34+41+44)</u>	<u>-18.875.594,62</u>	<u>-19.902.660</u>	<u>-19.850.800</u>	<u>0</u>	<u>-20.076.810</u>	<u>-20.637.510</u>	<u>-21.819.170</u>
46.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0	0	0	0	0	0
47.	= <u>voraussichtlicher Bestand an</u> <u>Zahlungsmitteln am</u> <u>Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>-18.875.594,62</u>	<u>-19.902.660</u>	<u>-19.850.800</u>	<u>0</u>	<u>-20.076.810</u>	<u>-20.637.510</u>	<u>-21.819.170</u>

Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
361010.414100 Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Das Land Brandenburg beteiligt sich gem. § 16 Abs. 6 KitaG an den Kosten der Kindertagesbetreuung. Für die Verteilung der vorhandenen Mittel des Landes werden die Zahlen der Kinder im Alter von 0 unter 12 Jahre gem. der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Cottbus zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres angesetzt und dementsprechend eine Kinderkostenpauschale (KiKoPa) pro Kind festgesetzt.</p> <p>Gem. § 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG stellt das Land zusätzlich Mittel zum Ausgleich der Aufgaben gem. § 1 Abs. 2 Satz 3 (Bestandsschutz) und § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 (Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung) zur Verfügung. Die Mittel für den Bestandsschutz kann der Landkreis zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung verwenden. Der Zuwendungsbetrag richtet sich nach der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahre gem. der amtlichen Statistik zum 31.12. des jeweils vorletzten Jahres und der Zahl der vom öffentlichen Gesundheitsdienst ausgewiesenen Kinder mit niedrigem Sozialstatus des jeweils letzten Jahres.</p> <p>Berechnung für 2015 (erfolgte auf Grundlage des Bescheides vom 27.01. 2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kinderkostenpauschale (16.227 Kinder zum 31.12.2013 im LK TF x 808,3241 € (ger.KikoPa 2015)) = 13.116.675,00 € > Aufstockungsbetrag (§16a Abs. 1 KitaG) = 3.410.457,00 € (Zuschuss f. zusätzliches Personal durch Personalschlüsselverbesserung einschl. Leitungszuschlag) > Bestandsschutz = 178.763,42 € > Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung = 195.889,03 € <hr/> <p>Gesamt = 16.901.784,45 €</p>	16.901.780
361010.414110 Zuweisungen vom Land für Tageseinrichtungen (Projektförderung)	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Das MBSJ fördert jährlich die Tätigkeit von Praxisberaterinnen. Die Zuwendungsmittel werden zur Mitfinanzierung der Kosten gewährt, die dem Landkreis durch den Einsatz von Praxisberatung für Kindertagesstätten (gem. § 10 Abs. 4 KitaG) entstehen. Mit der Förderung soll die Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie der gleichmäßige Ausbau der Einrichtungen und Angebote unterstützt werden. Dabei soll sich Praxisberatung als überregionales Unterstützungssystem weiter entwickeln und insbesondere bei der Einführung und Umsetzung der Grundsätze der elementaren Bildung mitwirken.</p> <p>Zur Unterstützung der Sprachförderung im Setting Kita (Setting-Ansatz = Gesundheitsförderung in Kita) und dem Aufbau eines regionalen Unterstützungssystem werden vom Land Brandenburg Mittel für den Einsatz von Sprachberatern im Landkreis zur Verfügung gestellt.</p> <p>(Zur Gesundheitsförderung im Setting Kita gehört es, das Lebens- und Arbeitsumfeld in der Kindertagesstätte gesundheitsförderlich zu gestalten, die Gesundheitsressourcen von Beschäftigten, Kindern und Eltern zu stärken, die Gesundheitskompetenzen aller Beteiligten zu stärken, allen Akteuren ein positives Konzept von Gesundheit zu vermitteln.)</p>	98.250

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	<p>Desweiteren werden Landesmittel zur Förderung regionaler Hort-Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sollen für die regionale Vernetzung von Fachkräften aus den Horten und die gemeinsame Diskussion und den Austausch über Hortarbeit (Hortbausteine, Qualität der pädagogischen Arbeit) eingesetzt werden.</p> <p>Berechnung: Zuwendung für Praxisberatung = 5.250 € Zuwendung für Sprachberatung = 90.000 € Zuwendung für regionale Hort-Arbeitsgruppen = 3.000 € Gesamt 98.250 €</p>	
361010.421100 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Gem. § 17 Kita können für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach den §§ 22 bis 24 SGB VIII Kostenbeiträge festgesetzt und erhoben werden. Die Kostenbeiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern, ihrer unterhaltsberechtigten Kindern und dem vereinbarten Betreuungsumfang. Damit fast allen Kommunen des Landkreises ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 2 KitaG abgeschlossen wurde, und somit die Kostenbeiträge der Eltern in der Gesamtfinanzierung der Tagespflege verrechnet werden, würde diese Einnahme für den Landkreis entfallen. Die Berechnung der Erträge bezieht sich nur auf die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tagespflege in der Stadt Zossen und für ergänzende bedarfserfüllende Angebote im Rahmen des Rechtsanspruches außerhalb von anderen Betreuungsangeboten.</p> <p>Berechnung: 8 Tagespflegestellen x 5 Kinder x 178,00 € (Kostenbeitrag + Essengeld) x 12 Monate = 85.440,00 € Erg. bedarfserfüllende Angebote 10 Kinder x 20,00 € x 12 Monate = 2.400,00 € Gesamt = 87.850,00 €</p>	87.850
361010.448210 Kostenausgleich von anderen Landkreisen	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Kostenausgleich von anderen Gemeindeverbänden, wenn die Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 16 Abs. 5 KitaG Gebrauch machen und ihr Kind in unserem Landkreis betreuen lassen wollen.</p>	351.200
361010.448800 Erstattungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Kostenerstattungen von Klägern lt. Gerichtsbeschluss</p>	50
361010.448810 Erstattungen für Gerichts- und Gutachterkosten	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Im Bereich der Fortbildung und Praxisberatung der Kindertagesbetreuung sind Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätsentwicklung für Träger in Kindertageseinrichtungen, für die Kita- Leitung und für das pädagogische Fachpersonal geplant. Für die Teilnahme an solchen Fortbildungsangeboten in der Kindertagesbetreuung werden Teilnehmergebühren erhoben, um damit einen geringfügigen Teil der Unkosten decken zu können.</p>	200

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
361010.459200 Periodenfremde ordentliche Erträge	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Nachträglicher Eingang einer Forderung, die ursprünglich wertberechtigt wurde.	0
361010.522200 Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Reparatur und Wartung von Ausstattungsgegenständen KLR HnP 361010 NnP 363210 Aufwendungen, die nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 361010 geplant und gebucht.	300
361010.522240 Aufwendungen für Unterhaltung ADV	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Softwarepflegekosten/Wartung vorhandener und neue Module von den Produkten HnP: 361010 NnP: 363210 Berechnung: Softwarepflege LogoData für alle zwei Produkte (einschl. neue Software Kita-Finanzierung) 5.296,00 € Zusätzliche Programmierungskosten KITA 3.213,00 € Gesamt 8.509,00 €	8.510
361010.526110 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Mit dem § 72 Abs. 3 werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Fortbildung/Praxisberatung über eigene Einrichtungen/Veranstaltungen sicherzustellen, bzw. entsprechende Mittel im Haushalt einzusetzen, so dass Mitarbeiter/innen sich bei Dritte fortbilden können oder über Dritte "praxisberaten" werden. Fort- und Weiterbildung, Praxisberatung sind unter fachlichen und Modernisierungsgesichtspunkten unverzichtbar, um die Mitarbeiter/innen zu befähigen den dienstlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht zu werden. Aus- und Fortbildungen/Inhouse-Seminare für die Mitarbeiter/innen (Mehrbedarf wegen Gesetzesänderung)	1.400
361010.527130 Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bekanntmachungen/Veröffentlichungen/Flyer	50
361010.531200 Zuweisungen Kita Gemeinden/Ämter	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Gem. § 16 Abs. 2 KitaG gewährt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern der Kindertagesstätten einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtungen, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 KitaG erforderlich ist. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zwar die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach § 1 zu gewährleisten, kreisangehörige Gemeinden und Ämter können sich aber durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten, in ihrem Gebiet die Aufgabe für den örtlichen Träger durchzuführen. In diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag ist unter anderem auch die Kostenerstattung zu regeln. Im Landkreis Teltow-Fläming erfolgt die Bezuschussung gem. § 16 Absatz 2 KitaG nach dem im § 3 der Kindertagesstätten - Betriebskosten- und Nach-	19.928.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	<p>weisverordnung (KitaBKNV) festgelegten Verfahren. Demnach beträgt der Zuschuss pro betreutes Kind im Alter: > bis zum vollendeten 3. Lebensjahres: 86,3 % > vom vollendeten 3. Lebensjahres bis zur Einschulung: 85,2 % > im Grundschulalter: 84,0 % > Leiter/Innenanteil 84,0 % des notwendigen pädagogischen Personals. Die Ermittlung der Förderung der Träger der Kindertagesstätteneinrichtungen beruht auf den tatsächlichen betreuten Kindern im Haushaltsjahr 2014 (Stichtag 01.06.2014). Der Zuschuss ist aber für die tatsächlich betreuten Kinder in dem jeweiligen Finanzierungsjahr zu berechnen. So wurde für den Planansatz 2015 von einer 2 % igen Erhöhung der Anzahl der betreuten Kinder ausgegangen und des Weiteren die Tarifierhöhung gem. TVöD für 2014 und 2015 bei der Ermittlung des Zuschusses berücksichtigt.</p>	
<p>361010.531220 Kostenausgleich an anderen Landkreisen/Kommunen</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Für Kinder, die aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten nach § 5 SGB VIII in Kindertagesstätten außerhalb des eigenen Wohnorts aufgenommen werden, hat die Wohnortgemeinde auf Verlangen der aufnehmenden Gemeinde einen angemessenen Kostenausgleich zu gewähren. Gleiches gilt für den Kostenausgleich zwischen den Gemeindeverbänden § 16 Abs. 5 KitaG. Mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen dem Landkreis und unseren Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach den KitaG § 12 Abs. 1 verpflichten sich alle Kommunen zur Gewährung des Kostenausgleichs bei der Betreuung des Kindes außerhalb ihrer örtlichen Zuständigkeit.</p>	0
<p>361010.531230 Zuschüsse an Kommunen für außerhalb des Landkreises betreute Kinder</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Zuschüsse an die Kommunen unseres Landkreises für den Kostenausgleich an andere Gemeindeverbände, wenn die Eltern von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen und ihr Kind außerhalb unseres Landkreises betreuen lassen. Die Ermittlung des Zuschusses ergibt sich aus den tatsächlichen betreuten Kindern außerhalb unseres Landkreises zum Stichtag 01.06.2014 unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifierhöhungen.</p>	780.600
<p>361010.531240 Zuschüsse für alternative Betreuungsangebote im Landkreis</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Gemäß § 1 Abs. 4 KitaG Brandenburg sollen "Art und Umfang der Erfüllung des Anspruchs dem Bedarf des Kindes entsprechen. Bedarfserfüllend können die Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter auch (...), Spielkreise, integrierte Ganztagsangebote von Schule und Kindertagesbetreuung oder andere Angebote sein, wenn sie der familiären Situation der Kinder Rechnung tragen und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 gewährleisten." Die Weiterentwicklung der Angebotsformen ist zugleich Gesamtverantwortung und Interesse des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Es gilt, durch bessere Vernetzung und Ressourcennutzung Kindertagesbetreuung zu optimieren, dabei aber zugleich die Ange-</p>	473.650

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	<p>botspalette zu erweitern und Vielfalt zu fördern. Für die alternativen Angebote gelten die für Kindertagesstätten getroffenen Regelungen des KitaG Brandenburg (§ 2 Abs. 4 KitaG Brandenburg). Auf Grund der steigenden Angebotsvielfalt aber auch der gesonderten Finanzierung macht es sich erforderlich für alternative Betreuungsangebote ein eigenes Produkt-Konto zu eröffnen. Bis zum HH-Jahr 2013 wurden die Zuschüsse für alternative Betreuungsangebote über das Produkt-Konto 361010.531800 "Zuweisungen Kita an Freie Träger" geplant und finanziert.</p>	
<p>361010.531250 Zuschüsse für ergänzende bedarfserfüllende Angebote</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Ergänzende bedarfserfüllende Angebote außerhalb der traditionellen Betreuungsformen sind vorzuhalten, um dem Rechtsanspruch gemäß § 1 KitaG vollumfänglich gerecht zu werden. Bei nachgewiesenem ergänzendem Betreuungsbedarf erfolgt die Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des Wohlergehens der Kinder. Hierbei sind die individuellen Bedarfe der Kinder und deren familiäre Situationen sowie die fachlichen Anforderungen an die Betreuungsperson stets zu berücksichtigen. Bis 2013 erfolgte die Finanzierung der ergänzenden bedarfserfüllenden Angebote über das Produkt-Konto 361010.5331710 Aufwendungen für Tagespflege. Im laufenden HH-Jahr 2014 ist der Bedarf an ergänzender Betreuung gestiegen. Für 2015 soll aufgrund der gewachsenen Nachfrage ein betreutes Übernachtungsangebot im Bedarfsfall den Eltern zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Berechnung:</p> <p>10 betreute Kinder/Monat x 160,00 € x 12 Monate = 19.200,00 € 18 betreute Kinder/Monat x 14,50 €/Kind/Nacht x 10 Nächte x 12 Monate = 31.320,00 € Gesamt = 50.520,00 €</p>	<p>50.520</p>
<p>361010.531800 Zuweisungen Kita an freie Träger</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Siehe Begründung Produkt-Konto 361010.531200 Zuweisung Kita Gemeinden/Ämter und Begründung Produkt-Konto 361010.531840 Zuschüsse für alternative Betreuungsangebote</p>	<p>12.764.200</p>
<p>361010.531850 Aufwendungen für Praxisberatung Projektförderung Landesmittel</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Verwendung der zweckgebundenen Landesmittel siehe Erläuterung im Produktkonto: 365010.414100 / Zuweisung vom Land für Tageseinrichtungen.</p> <p>Berechnung:</p> <p>Zuwendung für Praxisberatung = 5.250,00 € Zuwendung für Sprachberatung = 90.000,00 € Zuwendung für regionale Hort-Arbeitsgruppen = 3.000,00 € Gesamt = 98.250,00 €</p>	<p>98.250</p>
<p>361010.531860 Aufwendungen für Praxisberatung (Projektförderung/ Kreisanteil)</p>	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Für die Umsetzung des Kindertagesstättengesetzes und der damit verbundenen Aufgaben sind im Bereich der Praxisberatung der Kindertagesbetreuung für den Landkreis Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung für Träger von Kita-Einrichtungen, für die Kita-Leitung und für das pädagogische Fachpersonal, als auch Qualifizierungsveranstaltungen für die</p>	<p>5.000</p>

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	<p>Tagespflege geplant.</p> <p>Berechnung:</p> <p>Qualifizierung Fachpersonal in Kita´s = 3.500,00 € (Hortfachtage und sonstige Fortbildungs- und Präventionsangebote)</p> <p>Qualifizierung Tagespflegepersonen (Honorarkosten Dozent für 4 Veranstaltungen) = 1.500,00 €</p> <p>Gesamt = 5.000,00 €</p>	
361010.533160 Beiträge Kindergärten/Horte	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege kann gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII ganz oder teilweise erlassen werden, oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung der Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist, die Förderung jedoch für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich ist. Durch die Anpassungen der Satzungen zur Erhebung der Elternbeiträge in den einzelnen Kommunen unseres Landkreises kommt es wieder verstärkt zur Antragstellung hilfebedürftiger Eltern auf Übernahmedes Elternbeitrages.</p> <p>durchschnittlich 55 Kinder x 35,00 € (Kostenbeitrag/Kind) x 12 Monate = 23.100,00 €</p>	23.100
361010.533170 Aufwendungen für Tagespflege	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Gem. § 23 Abs. 1 SGB VIII umfasst die Förderung in Kindertagespflege die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung, sowie die der laufenden Geldleistung. "Die Kosten einer Kindertagespflegestelle werden nach Maßgabe des § 18 KitaG durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen" § 16 Abs. 4 KitaG. In der "Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege" werden die laufenden Geldleistungen an die Tagespflegepersonen für unseren Landkreis festgeschrieben.</p> <p>Berechnung: lt. Richtlinie Durchschnittskosten: 8h/Tag/Tagesmutter/-vater mit 5 Kinder in Betreuung 2.841,00 € (neu gültig ab 01.01.2015 - Erhöhung der Durchschnittskosten von 2.745,00 € auf 2.841,00 €)</p> <p>Bei Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden die Einnahmen für Elternbeitrag und Essengeld von den monatlichen Durchschnittskosten verrechnet.</p> <p>2.206,00 € x 96 Tagesmütter/-väter x 12 Monate = 2.541.312,00 € 2.841,00 € x 8 Tagesmütter/-väter (Stadt Zossen) x 12 Monate = 272.736,00 € 220,00 € x 104 Tagesmütter (jährliche Einmalzahlungen lt. Richtlinie) = 22.880,00 € 100,00 € x 104 Tagesmütter (Eingewöhnungspauschale 1 Kind pro Tagesmütter) = 10.400,00 €</p> <p>Gesamt = 2.847.328,00 €</p>	2.847.300
361010.543100 Aufwendungen Bürobedarf	<p><u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bücher, Formulare, Zeitschriften, Büromaterial</p>	1.000

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ansatz 2015 in Euro
	Berechnung: Ergänzungslieferungen Praxiskommentar Kindertagesstätten in Brandenburg 2 x 65,00 € x 6 = 780,00 € Diverse Fachliteratur/Zeitschriften = 220,00 €	
361010.543130 Aufwendungen für Gerichts- und Gutach- terkosten	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Bei gerichtlichen Verfahren kann der öffentliche Träger der örtli- chen Jugendhilfe sowohl Antragsteller, als auch Antragsgegner sein. Führt unser Landkreis eine Klage bzw. wird unser Amt vor dem Verwaltungs- oder Sozialgericht verklagt, ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, beim Unterliegen eines Pro- zesses die Verfahrens- und Anwaltskosten zu tragen.	1.000
361010.543160 Aufwendungen ge- ringstwertige Wirt- schaftsgüter	<u>Erläuterungen zum Konto (ü):</u> Beschaffungen mit einem Einzelbeschaffungswert bis 150,00 € netto KLR HnP 361010 NnP 363210 Aufwendungen, welche nicht direkt einem Produkt zugeordnet werden können, werden im HnP 361010 geplant und gebucht.	300